

Niederschrift

über die 59. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 10.07.2013, von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 05.06.2013
4. Auswertung der Bürgerbeteiligung im Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Althaldensleben"
5. Werbeanlagen in den Gewerbegebieten - Abstimmung mit dem Landkreis
6. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben"
Vorlage: 280-(V.)/2013
7. Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 281-(V.)/2013
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 05.06.2013
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Frau Doreen Schmidt und Herr Burkhard Peine, sachkundige Einwohner, anwesend. Stadtrat Klaus Czernitzki nimmt i.V. für Stadtrat Guido Henke teil, Stadtrat Eberhard Resch vertritt Stadtrat Rüdiger Ostheer. Stadtrat Manfred Blume hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 05.06.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 05.06.2013 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Auswertung der Bürgerbeteiligung im Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Althaldensleben"

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle begrüßt Frau Lindstedt, die die Ausschussmitglieder über die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“, die am 8. Juli 2013, im Innovationszentrum stattfand, informiert (siehe Anlage).

Stadtrat Bodo Zeymer spricht den Punkt Neugestaltung der Straße An der Bever als Verbindung in den Park an. Diese Verbindung halte er für Fußgänger nicht für erforderlich, da die Fußgänger problemlos über das Berufsschulgelände in den Park geführt werden könnten. Wenn, dann sollte erst einmal der direkte Weg entlang der Ölmühle in Ordnung gebracht werden. Dort gehen alle entlang, die in den Park wollen. Auch die Radfahrer nutzen diesen Abschnitt. Das sei das wichtigste Stück und nicht irgendeine Stichstraße.

Frau Lindstedt greift den Hinweis für das Konzept mit auf.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen ergänzt, dass es ab der Ölmühle geordnete Parkwege gibt. Lediglich das kleine Teilstück zwischen dem Schulhof am Kloster bis zu diesem Wegesystem, müsste in Ordnung gebracht werden. Man könnte versuchen, dieses Teilstück mit im Konzept aufzunehmen. Auch die „Schluppe“ am Kinderheim, die bereits als touristischer Weg ausgeschildert ist, sei in keinem guten Zustand. Der Weg könnte mit Fördermitteln als kommunale Maßnahme relativ preisgünstig in Ordnung gebracht werden. Was den Durchstich An der Bever betreffe sei zu sagen, dass es ein Konzept aus dem Jahre 2002 gibt und in diesem Konzept ist diese Verbindung von der Straße An der Bever, über die Wiesenfläche, schon als wichtige Verbindung dargestellt worden.

Stadtrat Bodo Zeymer frage sich, wer dort entlang gehen soll? Die Mehrzahl der Besucher wird den Weg vorbei an der Ölmühle nutzen.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen könnte sich auch vorstellen, dass die Besucher beispielsweise am Wochenende auf dem Penny-Parkplatz ihren PKW abstellen und dann über den aufgewerteten Weg, auf den Frau Lindstedt bereits verwiesen hat, in den Park gelangen.

Über die einzelnen Maßnahmen werde man sicherlich noch einmal diskutieren müssen, meint Ausschussvorsitzende Regina Blenkle. Was sie für bedenklicher halte ist der Scheunenkomplex. Wenn dort Besucher entlang gehen, hinterlasse dieser Scheunenkomplex keinen guten Eindruck. Hier müssten wieder die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, denn die Frage sei, ob es von der Durchführung dieses Förderprogramms so ohne weiteres möglich ist, auch private Vorhaben fördern zu können.

Die Förderung privater Bauherren sei grundsätzlich erst einmal gegeben, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Die Eigentumsverhältnisse bezüglich des Scheunenkomplexes sind geklärt. Es gibt einen konkreten Eigentümer, der bereits Ideen entwickelt hat. Aufgrund seiner finanziellen Situation habe er die Ideen erst einmal zurückgestellt. Wenn er Fördermittel ausgereicht bekomme, wolle er sich mit der Sanierung befassen.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle spricht den Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ an, mit dem aktuell die Blade Night finanziell unterstützt wurde. Werde das jetzt quasi noch einmal ein Fonds im Programm?

Bauamtsleiter Krupp-Aachen antwortet, dass es künftig zwei Verfügungsfonds gebe, einmal für das Quartier historischer Stadtkern und einmal für das Quartier Althaldensleben. Für das Quartier Althaldensleben werde man ebenfalls ein Gremium bilden, das sich mit den Maßnahmen auseinandersetzt und beurteilt, ob eine Förderung dafür ausgereicht werden könnte.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle verweist auf die Beschlussvorlage 90-H(V.)/2013 für den nächsten Hauptausschuss. Diese habe eine Budgetverschiebung zur Baumaßnahme Neugestaltung des Spielplatzes und barrierefreier Rundgang Am Kamp zum Inhalt. Das ist eine von 2 Maßnahmen, die schon beantragt und bereits bewilligt worden ist.

Dezernent Otto kommt hinzu.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt aus, dass für das Haushaltsjahr 2013 Fördermittel in Höhe von insgesamt 60.000 € für das Marktzentrum und für das Quartiersmanagement bewilligt wurden. Aufgrund der komplizierten Grundstücksverhältnisse für den Bereich des Marktzentrums ist eine Realisierung der aus städtebaulicher Sicht

angedachten Aufwertungsmaßnahmen in diesem Jahr nicht möglich. Auch ist derzeit ein Quartiersmanagement nicht sinnvoll, da noch nicht die Maßnahmen und Ziele des Förderprogramms im integrativen Handlungskonzept festgeschrieben und beschlossen sind. Die Inanspruchnahme des Fonds gestaltet sich problematisch. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wolle die Stadt die bewilligten Fördermittel nicht an den Fördermittelgeber zurückgeben, sondern dafür eine Maßnahme, die wichtiger Bestandteil der Entwicklung des Ortsteils wird, realisieren.

Da damit die Mittel für 2013 ausgeschöpft wären, stellt sich für **Ausschussvorsitzende Regina Blenkle** die Frage, ob es nicht günstiger wäre, hier eine andere Schwerpunktsetzung vorzunehmen. D.h., erst einmal die behindertengerechte Toilettenanlage für den ISV aus diesen Mitteln zu finanzieren, zu der die Fraktion FW/pro Althaldensleben einen Antrag gestellt hatte, zumal die Toilettenanlage weitestgehend aus Eigenleistungen gestemmt werden soll. Die verbleibenden Mittel könnten für die Neugestaltung des Spielplatzes eingesetzt werden.

Es sollte das Gespräch, das in der nächsten Woche zwischen Verein und Stadtverwaltung stattfinden werde, abgewartet werden, in dem Details besprochen werden sollen, erwähnt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.

Dezernent Otto ergänzt, dass u.a. besprochen werden soll, ob der Verein nach wie vor zu seiner Aussage steht, dass er tatsächlich die Sachleistungen erbringen kann, auch erbringen will und nur die Planung fehlt, wobei die Verwaltung zwischenzeitlich erfahren haben, dass die Planung von einem ortsansässigen Büro gewährleistet werde. D.h., es würden nur noch die Sachmittel in Rede stehen und dafür werde man sicherlich eine Lösung außerhalb eines durchzuführenden Vergabeverfahrens finden. Vielleicht könne in der nächsten Sitzung bereits ein Ergebnis präsentiert werden.

Die 40.000 € die im Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben aufgeführt sind, haben sich in Abstimmung mit dem Planungsbüro ergeben. Das war die komfortable Variante, die sich sicherlich auch noch einmal reduziert, weil nicht abschätzbar ist, in welchen Dimensionen fiskalisch die Eigenleistungen durchgeführt werden. Insofern könne sich das eigentlich nur zum Positiven gestalten, so dass der ursprüngliche Ansatz von 40.000 € sich noch reduzieren wird, meint **Ausschussvorsitzende Regina Blenkle**.

Abschließend bittet die **Ausschussvorsitzende**, dass die Folien, auf die sich Frau Lindstedt in ihren Ausführungen bezogen hat, dem Protokoll beigelegt werden.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt aus, dass sowohl bei der Bürgerwerkstatt das Innovationszentrum sehr gut besucht war als auch die Auswertung der Befragung bzw. die Befragung an sich einen Wert erreicht habe, der deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Wenn man Fragebögen verteilt, um Interviews z.B. zu führen, dann kommen in der Regel ca. 2 % zurück. Hier sind fast 4 % zurückgekommen und sei schon ein Ergebnis, was auswertbar ist, äußert **Frau Lindstedt**.

Stadtrat Eberhard Resch kommt noch einmal auf den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben bezüglich der Sanitäranlagen für den Sportplatz Lindenallee zurück. Er möchte darauf verweisen, dass es einen Beschluss des Stadtrates vom 13. Juni 2008 gibt, der lautet: „Es soll der Vertrag mit dem Sportverein verlängert werden. Eine Bezuschussung von Betriebskosten und etwaigen Investitionen wird dabei ausgeschlossen.“ Dieser Beschluss sei bestandskräftig. Wenn dem Antrag der Fraktion zugestimmt werden solle, müsste der Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2008 aufgehoben oder geändert werden.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle wirft ein, dass Stadtrat Resch einen Änderungsantrag zum Antrag ihrer Fraktion stellen könne.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen denke, dass es ohnehin eine Entscheidung des Stadtrates geben werde, ob diese Mittel bereitgestellt werden. Entweder entscheidet sich der Stadtrat dafür oder er kommt zu dem Ergebnis, dass es bei der Entscheidungsgrundlage aus dem Jahre 2008 bleiben sollte.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle habe bereits am Montag in der Bürgerwerkstatt den Standpunkt vertreten, dass noch gravierender oder noch umfassender für sie neben dem Park das Interesse am ISV und deren Sportstätte sei. Sportplatz und Halle seien für sie eigentlich der Dreh- und Angelpunkt für Althaldensleben, denn das Motto heißt nicht umsonst „Olln lebt“. Ihres Erachtens sollte man sich sehr wohl überlegen, ob man hier nicht erst einmal Möglichkeiten für den integrativen Sportverein schafft, d.h., Sanitärmaßnahmen gerade eben auch für das Klientel der Behinderten gewährleistet. In dem Zusammenhang habe sie erneut auch die Schließung der Bahnübergänge kritisiert, was sie heute auch wieder tun möchte, denn man versuche mit einem Förderpro-

gramm sehr viel zu erreichen und sie würde es bedauerlich finden, wenn mit der Schließung des Bahnüberganges der Stadtteil Althaldensleben definitiv abgekoppelt wird. Auch wenn mit einer Ortsumgehung bzw. einer neuen Straßenführung versucht werde, das zu komprimieren, es bleibt immer irgendwo eine Barriere.

Frau Schmidt habe einige Anrufe von Bürgern erhalten, die sie gebeten haben, Frau Lindstedt für ihre Arbeit zu danken. Es gab aber auch Kritiken. U.a. hätten viele Bürger das Gefühl gehabt, dass es ohnehin nichts bringt, sich zu äußern. Weiterhin wurde bemängelt, dass der Stadtanzeiger in Althaldensleben schon seit mehreren Monaten nicht verteilt werde. Damit wussten viele Bürger nicht, dass diese Veranstaltung stattfindet; es sei denn sie sind zum Penny-Markt einkaufen gegangen. Ausgeführt wurde in der Veranstaltung, dass Althaldensleben ein sehr ruhiges Wohngebiet sei, worüber die Bürger verwundert waren, da das definitiv nicht so sei. Es wurde sich beschwert, dass die Hinzenbergstraße von LKW insbesondere von Hermes genutzt werde, obwohl die Straße nur für 7,5 Tonnen zugelassen ist. Weiterhin ging es um die Glascontainer auf dem Lindenplatz. Bereits beim Stadtteilspaziergang wurde bemängelt, dass dort ein Fernseher steht. Erst heute wurde dieser entsorgt. Es wurde Einiges nicht so gehandhabt, wie es zugesagt wurde. Es kam das Gefühl auf, dass es am Montag teilweise eine Pflichtveranstaltung war. Zu den Hinweisen, dass die Politessen und die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zu wenig Präsenz zeigen, heißt es grundsätzlich immer nur, es reicht eh nicht aus. Die Althaldensleber haben ein bisschen das Gefühl, sie werden im Stich gelassen. An Herrn Otto möchte sie noch eine Sache konkret richten. Es gehe um das fehlende Schild in der Neuhaldensleber Straße, dass Fahrzeuge über 3,5 t nicht in den Dammühlenweg abbiegen dürfen.

Nach Kenntnis von **Dezernent Otto** wurde bereits veranlasst, dass vom Kreisel aus kommend eine Vorwegweisung aufgestellt werde, weil man dort aufgrund der Bebauung erst die Beschränkung sieht, wenn man bereits eingebogen ist. Von Neuhaldensleben kommend werde kein Schild aufgestellt werden, da auf dem Adlerplatz bereits viele Schilder stehen und wenn man links abbiegen wolle, sehe man das 3,5 Tonnen Schild.

Was die Sanitäreanlagen auf dem Sportplatz Lindenallee betreffe, sei **Dezernent Otto** dankbar für den Hinweis von Stadtrat Resch den Stadtratsbeschluss betreffend. Vor 5 Jahren gab es rege Diskussionen im Stadtrat im Zusammenhang mit der Umsetzung des vormaligen Stadtratsbeschlusses, mit Fertigstellung des Waldstadions die beiden anderen Stadien (Jahn-Allee und Lindenallee) zu schließen. Weil das Waldstadion so gut ausgelastet ist, dass ein zweites Stadion in der Stadt auch noch sinnvoll erschien, war damals Vorschlag der Verwaltung, die Lindenallee bestehen zu lassen, zumal dort auch noch eine Schuldentilgung bedient werden musste. Das habe der Stadtrat anders gesehen. Er wollte beide Stadien (Jahn-Allee und Lindenallee) erhalten wissen. Deshalb ist genau dieser Beschluss dann zustande gekommen, dass, wenn alle 3 Stadien weiter erhalten werden sollen und die Stadt weiterhin die Schulden für dieses Stadion bedient, dann aber die Weiterführung des Sportplatzes Lindenallee durch den Verein erfolgt. Heute gebe es die Situation, dass der Sportplatz Lindenallee erfreulicherweise gut genutzt wird und es werde sicherlich keiner wollen, dass eine solche Maßnahme, um die es geht, nicht durchgeführt werden sollte, wobei man die Möglichkeiten, die man hat, auch nutzen und nicht aus Prinzip Geld ausgeben sollte, was an anderer Stelle fehlen würde.

Was die Positionierung von Stadträtin **Blenkle** zur Schließung der Bahnübergänge betrifft, sei zu sagen, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun habe. Es ist nicht zur Disposition der Gemeinde gestellt, die B 245 jetzt zu verknüpfen mit Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Im Übrigen wurde es in der Veranstaltung sehr deutlich, dass es den Bewohnern von Althaldensleben eher darum gehe, die starke Verkehrsbelastung auf einigen Straßen und damit auch die Belastung der Anwohner zu verbessern. Genau das wird mit der B 245 passieren; Althaldensleben wird nicht abgehängt sein, wenn der Bahnübergang geschlossen wird, denn zu Fuß sei man mindestens genauso schnell in der Innenstadt und mit dem PKW werde sich die Strecke etwas verlängern, aber zeitlich betrachtet, werde es eine Verbesserung bringen.

Als Letztes – es mag sein und ist auch richtig, wenn Stadträte und auch Bürger ihre Sicht auf die Dinge schildern und ihre besonderen Interessen hervorheben. Aber das, was Frau Lindstedt am Montag vorgestellt hat, spiegelt nicht das Interesse oder die Sicht der Dinge von Frau Lindstedt auf den Stadtteil wieder, sondern sei das, was die Rückläufe der Fragebogen ergeben haben. Es ist insofern eine objektive Darstellung gewesen.

Er persönlich hätte sich gewünscht, dass am Montag auch mehr jüngere Anwohner an der Veranstaltung teilgenommen hätten. Es waren jedoch eher die älteren Bewohner des Stadtteils anwesend und man müsse sehen, wie sich geeignete Mittel finden lassen, um auch die Generation 20 bis 35, 40 stärker erreichen zu können.

Nach Auffassung von **Herrn Peine** hatte jeder die Möglichkeit, an der Veranstaltung teilzunehmen. Es wurde in der breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben. Frau Lindstedt, die Erfahrungen landesweit habe, hat eingeschätzt, dass es eine sehr gute Bürgerbeteiligung gab. Von daher sei er verwundert darüber, wenn jetzt solche kritischen Aussagen getroffen werden.

Aber es sei auch kontrovers diskutiert worden, u.a. das Thema Verkehr, entgegnet **Ausschussvorsitzende Regina Blenkle**. Die Aussage von **Dezernent Otto**, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun habe, sehe sie

anders. Dafür ist die Maßnahme – Schließung Bahnübergänge - zu einschneidend. Wie schon mehrfach erwähnt, sei der Stadtrat damals nicht zur Schließung der drei Bahnübergänge befragt worden. Dass die Ortsumgehung zwingend notwendig ist, das sei unstrittig, aber viele Althaldensleber wissen noch gar nicht, was auf sie zukommt, denn das war in der ersten kreativen Werkstatt zu vernehmen. Der Stadtteil Althaldensleben könne nicht so einfach „abgekoppelt“ werden. Sie wolle Frau Lindstedt nicht unterstellen, nicht objektiv gewesen zu sein, sondern es geht darum, dass man als Außenstehender vielleicht bestimmte Insidersachen nicht wisse. Für Frau Blenkle gehören der ISV, der Sportplatz und die Sporthalle zusammen, das sei für sie „Olln lebt“ und darin liegt für sie die Schwerpunktsetzung. Wie das jeder für sich interpretiere, das stehe sicherlich jedem frei. Frau Lindstedt teile die Meinung der Ausschussvorsitzenden. Es sei nur so, dass für 30 Bürger der Sport wichtig sei und für 30 Bürger ist es der Park. Es ist völlig unstrittig, dass diese sportliche Betätigung in der Bürgerschaft als etwas Wichtiges gesehen wird und dass diese Entwicklung mit diesen barrierefreien Sanitärräumen voll unterstützt werde.

Da es keine weiteren Anregung, Fragen und Hinweise gibt, möchte Ausschussvorsitzende Regina Blenkle diesen Tagesordnungspunkt beenden.

zu TOP 5 **Werbeanlagen in den Gewerbegebieten - Abstimmung mit dem Landkreis**

Frau Albrecht gibt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die die Stadt Haldensleben seit 2011 mit dem Landkreis bezüglich Anbringung von Werbeanlagen in den Gewerbegebieten führe. Zunächst geht sie auf die gesetzlichen Grundlagen ein, stellt dann anhand von Bildern unterschiedliche Werbeanlagen vor und wie nach Prüfung durch die Stadt und dem Landkreis damit verfahren wurde bzw. werden solle.

Ziel:

Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes vor allem im historischen Stadtkern. Für Werbeanlagen in der Altstadt gilt die Werbeanlagensatzung der Stadt Haldensleben.

Besonders in den Gewerbe- und Industriegebieten sowie in den Sondergebieten „Einkaufszentrum“ bzw. „großflächiger Einzelhandel“ sind viele Werbeanlagen in vielfältiger Art anzutreffen.

Die Werbeanlagen außerhalb des historischen Stadtkerns werden nach § 10 und § 60 der Bauordnung Sachsen-Anhalt geregelt:

§ 10 Anlagen der Außenwerbung:

Werbeanlagen sind **ortsfeste** Einrichtungen, die einem **bestimmten Zweck** dienen und **vom Verkehrsraum aus sichtbar** sind. Grundsätzlich sind sie an der **Stätte der Leistung (Eigenwerbung)** zulässig – auch im Außenbereich. Ansonsten sind sie in der Regel im Außenbereich unzulässig.

Darüber hinaus sind zu beachten:

- **Verunstaltungsverbot** (Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild),
- **Verbot der Verkehrsgefährdung** und
- **keine störende Häufung** von Werbeanlagen (räumlich dichten Nebeneinanders einer Mehrzahl von mind. 3 Werbeanlagen)

§ 60 Verfahrensfreie Werbeanlagen:

- a) Bis zu **1 m² Ansichtsfläche** (die Maße mehrerer einzelner Werbeflächen sind zu addieren, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang miteinander stehen und für den Betrachter wie eine Anlage wirken)
- b) **Vorübergehend angebrachte Werbeanlagen** (für höchstens **2 Monate**), außer im Außenbereich
- c) In durch **Bebauungsplänen festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten** oder vergleichbaren Sondergebieten (z.B. für Einkaufszentrum oder großflächiger Einzelhandel), wenn sie sich **an der Stätte der Leistung** befinden mit einer maximalen **Höhe von 10 m**

zu TOP 6 **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben"** **Vorlage: 280-(V.)/2013**

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt aus, dass die Verwaltung aufgrund des Stadtratsbeschlusses eine Einwohnerversammlung hinsichtlich Findung eines Standortes für das Burgbauprojekt durchgeführt hat. Ergebnis dieser Veranstaltung war, dass sich eine überwältigende Mehrheit für den Standort Hundisburg ausgesprochen habe. Zwischenzeitlich sei vom Verein Windenknechte der Antrag eingegangen, einen Bebauungsplan in Vorbereitung für die weiteren Projektmaßnahmen zu erstellen. Demzufolge habe die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Herr Peine begrüßt es, dass nun endlich die Entscheidung getroffen wurde und dem Willen der Bürger sollte man nachkommen.

So eindrucksvoll das Votum der Einwohner auch war, die Entscheidung müsse der Stadtrat treffen und deshalb wurde die Beschlussvorlage erarbeitet, teilt **Dezernent Otto** mit.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling weist auf die finanziellen Auswirkungen, die in der Beschlussvorlage ausgewiesen sind hin. Wenn er sich recht erinnere, sei in der Stadtratssitzung zwar fraktionsübergreifend zugestimmt worden, dass die Windenknechte ihr Projekt dort durchführen können, wo sie das für richtig halten, aber die Stadt sollte mit keinen Kosten belastet werden. Halte man sich jetzt nicht mehr daran, was in der Stadtratssitzung besprochen wurde?

Wenn der Stadtrat damals in punkto Standortfrage schon so weit gewesen wäre wie heute, dann hätte man das Vorhaben im FNP bereits berücksichtigen können und es wären nicht noch zusätzliche Kosten angefallen. Von daher sei **Stadtrat Klaus Czernitzki** der Meinung, dass die Stadt ihren Anteil leisten sollte, damit zumindest die Möglichkeit besteht, dass die Windenknechte diesen Standort auch nutzen können.

Dezernent Otto erinnert, dass zu dem Zeitpunkt als die relevanten Befassungen im Bauausschuss und im Stadtrat zum Flächennutzungsplan erfolgten, der Antrag der Windenknechte für die Fläche in Hundisburg vorlag, hier eine planungsrechtliche Festlegung zu treffen. Damals habe die Verwaltung berichtet, sollte dieser Antrag Berücksichtigung finden, müsste eine sofortige Positionierung des Stadtrates erfolgen, oder es würde ansonsten dazu führen, dass zusätzliche Kosten entstehen und eine zeitliche Verzögerung die Folge wäre. Aufgrund dessen, dass es eine Verzögerung für den Flächennutzungsplan im Verfahrensablauf nicht geben sollte, wurde die Entscheidung getroffen, den Flächennutzungsplan zu Ende zu führen, wohl wissend, dass er wieder geändert werden müsste, wenn es zum Standort Klarheit gibt. Die Windenknechte bitten im Antrag darum, dass die Stadt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen schafft, damit sich nachfolgend der Verein bemühen könne, die Flächen zu erwerben, um dann auch alles Weitere in die Wege leiten zu können. Dementsprechend habe die Verwaltung die Beschlussvorlagen so formuliert, wie sie formuliert sind. Und die Entscheidung, ob die Kosten von der Stadt zu tragen wären oder nicht, obliege dem Stadtrat. Er denke, dass es gemessen an dem, was dann nachfolgend durch Grundstücksankauf und alles Weitere durch den Verein aufzubringen ist, dies eine kleine Anschubfinanzierung und eine Entschädigung für die Verzögerungen sein könnte.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling vergleiche die Situation mit einem privaten Vorhabenträger, der ein Bebauungsgebiet erschließen will, damit dort Wohnhäuser gebaut werden können. Diesem Privaten werden die Kosten entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan usw. auferlegt. Über eine Anschubfinanzierung könne man diskutieren, aber in der letzten Stadtratssitzung habe es diesbezüglich eine andere Meinung gegeben. Er könne sich entsinnen, dass die Stadträte äußerten, dass die Windenknechte ihr Projekt dort umsetzen können, es dürfe nur der Stadt nichts kosten. Man sollte sich hier nicht wieder von dem Gedanken leiten lassen, dass die Stadt etwas vorgegeben habe und deshalb auch weiter verpflichtet sei, gewisse Dinge zu finanzieren, die eigentlich nicht gewollt waren.

Stadtrat Eberhard Resch könne den Ausführungen von Stadtrat Neuzerling nicht folgen, denn die Stadt werde im Grunde genommen von dem, was die Windenknechte tun wollen, auch profitieren. Es ist ein besonderes Vorhaben, was es so in Deutschland nicht mehr gibt. Das sollte im Interesse der Stadt unterstützt werden. Weiterhin müssen auch die Vereine gleich behandelt werden. Im Blick auf den Integrativen Sportverein wurde ebenfalls beschlossen, keinerlei finanzielle Beteiligung seitens der Stadt vorzunehmen. Die Fraktion FW/pro Althaldensleben habe einen Antrag gegen diesen Beschluss gestellt. Wenn, dann müsste man den Stadtratsbeschluss von damals aufheben. Er wäre dafür, dass man das Vorhaben der Windenknechte unterstützen sollte.

Dezernent Otto habe die Stadtratssitzung, als der Beschluss gefasst wurde, eine Einwohnerversammlung bezüglich des Standortes der Burg durchführen zu lassen, nicht so in Erinnerung wie Stadtrat Neuzerling. Gerade weil sich der Stadtrat nicht dazu bekannt hat, sondern gesagt hat, der Verein möge doch bitte, wenn es eine andere Entscheidung zugunsten eines anderen Standortes für die Burg geben sollte, auch dort wirken, genau aus diesem Grund konnte das Vorhaben im Flächennutzungsplan keine Berücksichtigung finden. Insofern meine Herr Otto, könnte die Übernahme der Kosten durch die Stadt als Entschädigung nicht im Rechtssinne, aber im moralischen Sinne gesehen werden. Und zwischen einem vorhabenbezogenen B-Plan vom einem privaten Dritten, der daraus wirtschaftliche Vorteile erziele und den Vereinsinteressen der Windenknechte bestehen gravierende Unterschiede. Aber wie gesagt, es gibt die Antragstellung vom Verein, die Verwaltung habe die Beschlussvorlagen erarbeitet und der Stadtrat werde am 25.07. darüber befinden müssen.

In der Einwohnerversammlung wurde durch Herrn Zimmermann ausgeführt, dass es die Stadt nichts kosten soll, so Ausschussvorsitzende Regina Blenkle. Auch sie kenne den Beschluss bezüglich finanzieller Beteiligung der Stadt am Sportplatz Lindenallee, aber sie möchte gleichwohl das Ganze differenzierter betrachten. Der ISV sei ein Verein, der einen ganzen Stadtteil bewegt und selbst Herr Otto hat sich beim Sportfest „Olln lebt“; erfreut gezeigt, dass nun auch endlich Althaldensleben nach Uthmöden etwas „auf die Beine gestellt“ hat. Darüber hinaus befindet sich der Sportplatz nach wie vor im Eigentum der Stadt Haldensleben; das Grundstück würde gleichzeitig aufgewertet werden, wenn sich der Verein bemüht, in Eigenleistungen eine Behindertentoilette zu errichten, dann ist das nicht nur das Umsetzen von Integration oder Inklusion, sondern es werden auch Voraussetzungen geschaffen, dass ein bestimmtes Klientel nicht am Rande stehen muss.

Ihr sei bewusst, dass eine Einwohnerversammlung einen gewissen bindenden Charakter habe. Sie müsse aber auch sagen, dass recht wenige Bürger anwesend waren, weil ihres Erachtens der Zeitpunkt für Berufstätige etwas ungünstig gewählt war. Das Votum in der Befragung der Volksstimme zum Standort der Burg sei damals ein anderes gewesen. Zudem möchte sie darauf hinweisen, dass jetzt noch nicht über den Flächennutzungsplan diskutiert werde; im Moment gehe es um den Bebauungsplan und für diesen hätte es sowohl bei der Erstellung des FNP als auch jetzt eine separate Beschlussvorlage geben müssen und dafür sind 13.000 € in Ansatz gebracht. Wie gesagt, für sie besteht schon ein Unterschied zwischen einem Stadtteil und einem Verein, der sicherlich etwas Interessantes gestalten will. Aber es war immer der Ansatz, es soll der Stadt nichts kosten und wenn jetzt a) gesagt werde, heißt es später wieder, muss auch b) gesagt werden. Das ist die Gefahr, die sie sehe und aus diesem Grund werde sie der Beschlussvorlage zum Burgbauprojekt zustimmen, allerdings unter der Prämisse, dass der Verein die Kosten für den Bebauungsplan übernimmt. Abschließend möchte sie an eine der vorangegangenen Sitzung erinnern, als ein Ehepaar aus der Dessauer Straße einen ähnlich gelagerten Antrag gestellt hat, um dort ein Wochenendgrundstück weiter bebauen zu können. Dieses Ehepaar sei mit allen Kosten belastet worden und sie finde es einfach nur eine Frage des Gleichheitsprinzips, was dem einen recht ist, sollte dem anderen billig sein. Sie werde zu der Vorlage einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Zu der Einwohnerversammlung möchte Stadtrat Klaus Czernitzki richtig stellen, dass zwischen 50 und 60 Einwohner anwesend waren und über den Standort in Hundisburg abgestimmt haben. Es hat 1 Gegenstimme gegeben und das war die der Ausschussvorsitzenden. Von daher sollte Stadträtin Blenkle akzeptieren, was unter Demokratie zu verstehen ist – es ist einerseits der Umgang mit Minderheiten, aber es ist auch das Akzeptieren von deutlichen Mehrheiten. Es sollte nicht versucht werden, einen Verein gegen den anderen auszuspielen. Er als Vorsitzender des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses müsse sagen, dass grundsätzlich jeder Verein die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Förderung seiner ihre Projekte, seiner Aktivitäten bei der Stadt Haldensleben zu stellen, allerdings sei der finanzielle Rahmen, über den der Ausschuss entscheiden könne, begrenzt. Der Betrag, der jetzt lt. Beschlussvorlage in Rede steht, komme dadurch zustande, weil die Stadträte nicht in der Lage waren, sich über den Standort zu verständigen, an dem der Verein schon immer sein Projekt realisieren wolle.

Was die Teilnehmer an der Einwohnerversammlung betreffe, müsse Ausschussvorsitzende Regina Blenkle sagen, dass sie eher den Eindruck hatte, dass sich 2 Vereine präsentiert haben. Es sollte eine Einwohnerversammlung stattfinden, aber wie viele der Einwohner haben sich tatsächlich daran auch beteiligt? Natürlich sind auch die Vereinsmitglieder Einwohner, aber repräsentativ war für sie die Umfrage, die die Volksstimme durchgeführt hat und diese sei genau anders ausgefallen. Das habe nichts damit zu tun, dass sie Mehrheiten dann ignoriere. Was das Abstimmungsverfahren betreffe, müsse sie sagen, dass Herr Neumann nicht einmal dazu gekommen sei, seine Abstimmungskarte aus dem Oberhemd herauszuziehen. Aber das sei für sie nicht so gravierend. Es gehe hier auch nicht um eine Neiddiskussion, sondern es geht darum, dass der Verein in der Öffentlichkeit aufgetreten ist und sowohl im Stadtrat als auch in der Einwohnerversammlung geäußert habe, es entstehen keine Kosten für die Stadt. Unter dieser Prämisse, habe sich der überwiegende Teil der Einwohner dann mit dem Standort in Hundisburg einverstanden erklärt. Sicherlich habe jeder Verein das Recht gesponsert zu werden, aber da möchte sie nur an die Diskussionen im Sozialausschuss erinnern, wenn teilweise über die Bezuschussung der Förderanträge gefeilscht werde. Sie halte ihren Änderungsantrag bzw. Ergänzungsantrag aufrecht, dass der Verein zumindest die Kosten für den B-Plan übernehmen müsse.

Es ist das Recht eines jeden Stadtrates, einer jeden Stadträtin, Änderungsanträge zu stellen. Trotzdem sollten die Stadträte akzeptieren, dass der Verein Windenknechte Planungssicherheit brauche, die er bislang nicht hat, weil sich der Stadtrat mehrheitlich in den letzten 1 ½ Jahren nicht zu einem Standort durchringen konnte, denn sonst hätte es der Einwohnerbefragung nicht bedurft. Wenn sich Bürger engagieren, wie es z. B auch bei der Blade Nighth, dem Dorfgemeinschaftshaus Wedringen usw. der Fall ist, dann sollte die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen und dabei dürfe es keine Rolle spielen, welcher Verein einem gerade näher steht, meint Dezzernent Otto.

Stadtrat Eberhard Resch habe es im Stadtrat nicht so verinnerlicht, Zustimmung zum Standort ja, wenn die Windenknechte alle Kosten übernehmen. Deshalb sollte man in die Protokolle schauen. Er denke, man sollte das Vorhaben, nachdem es mit so viel Energie soweit gediehen ist, unterstützen und deutlich machen, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt. Alles Weitere müsse der Verein selbst „auf die Reihe“ bekommen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling erinnere sich, dass er gesagt habe, dass es nichts kosten darf. Stadtrat Zeymer hatte dann beantragt, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Wäre dieser Antrag nicht gestellt worden, wäre es bereits in der Stadtratssitzung zur Abstimmung gekommen. Seines Erachtens könnte ein Kompromissvorschlag vielleicht lauten, dass durch die zögerliche Haltung des Stadtrates die Kosten für den FNP als kleine Entschädigung übernommen werden, aber die Kosten für den B-Plan sind auf jeden Fall durch den Verein zu tragen. Eine Planungssicherheit sei für den Verein mit der Änderung im FNP gegeben; die Standortfrage geklärt. Jetzt gehe es um die Kosten. Dabei möchte er nur an die Debatten in den Ausschüssen bezüglich neues KiföG erinnern.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle frage sich, warum sich die Stadt wieder so ein „schweres Projekt mit auf den Tisch ziehen“ wolle. Wenn es nachher auf der Kippe stehe, ist keinem geholfen. Sie habe dabei immer noch die Sommermusikakademie im Kopf. Aus Erfahrung wisse man, „klein ist manchmal besser“. Sie würde von ihrem Änderungsantrag abgehen. Wenn die Kosten für den B-Plan durch den Verein übernommen werden und es vielleicht ein Stück Eigenverschulden durch die Stadt gewesen ist, spricht durch die Verwaltung, könnte sie mitgehen, dass die Kosten für den FNP in Höhe von 7.000 € durch die Stadt getragen werden.

Für die Grundphilosophie, die die Stadt bezüglich der Vereine vertritt, hat Dezernent Otto gerade 2 aktuelle Beispiele genannt. Herr Peine ist der Meinung, wenn sich der Verein so ein Ziel setzt, dann sei das in Deutschland einmalig; hier sollte man ein bisschen Fingerspitzengefühl entwickeln und es nicht auf 13.000 € ankommen lassen. Er werde in Magdeburg häufig auf diese Thematik angesprochen, weil sie in aller Munde ist. Er ist davon überzeugt, dass dieses Projekt irgendwann einmal so einschlägt und alle Stadträte sagen, das haben wir immer so gewollt. In 10 Jahren werden alle einsehen, dass es gut war, diesen Standort für die Burg gewählt zu haben.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle möchte abschließend anmerken, dass zum Beispiel beim Kinderbetreuungsgesetz argumentiert werde, wenn das Defizit steigt, müsse an anderer Stelle bei den freiwilligen Aufgaben gespart werden. Die 13.000 €, die bereitgestellt werden sollen, um den B-Plan und den FNP finanzieren zu können, sind auch Steuergelder. Sie als gewählte Stadträtin bzw. alle Stadträte haben die Verantwortung vernünftig mit Steuergeldern umzugehen und darauf zu achten, was mit dem städtischen Haushalt passiert. Und sie wisse, dass für viele Vereine die finanzielle Situation komplizierter geworden sei.

Zunächst stellt Ausschussvorsitzende Regina Blenkle ihren Änderungsantrag bzw. die Ergänzung zur Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben" Vorlage: 280-(V.)/2013 zuzustimmen, unter der Prämisse, dass der Verein Windenknechte die Kosten für das B-Planverfahren trägt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben" Vorlage: 280-(V.)/2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die Beschlussvorlage an den Stadtrat nicht empfohlen.

zu TOP 7 Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 281-(V.)/2013

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle stellt ihren Antrag zur Abstimmung, dass der Verein Windenknechte die Kosten für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage 281-(V)/2013 - Beschluss zur Ein-

leitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die Beschlussvorlage nicht empfohlen.

zu TOP 8 Mitteilungen

- 8.1. Bauamtsleiter Krupp-Aachen teilt mit, dass Stadtrat Ralf W. Neuzerling im Rahmen der Einführung der Parkzone in der Innenstadt gefragt hatte, wie viele Verkehrsschilder aufgestellt werden bzw. was diese kosten. Es handelt sich um 8 Schilder die geändert werden; die Kosten belaufen sich auf 1.600 €.
- 8.2. Weiterhin informiert Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass der Fördermittelbescheid für die Sanierung der Grundschule „E. Kästner“ immer noch nicht vorliege. Aufgrund der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns seien erste Ausschreibungen erfolgt.

Dezernent Otto fügt hinzu, dass attestiert werden müsse, dass die Ausschreibungsergebnisse deutlich über den Schätzungen lagen und dass sich der Zeitplan, trotz des vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits um 2 Monate verschoben habe. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist nicht unbeschränkt erteilt worden, sondern beziehe sich auf einzelne vorbereitende Gewerke. Hier sei die Ausschreibung unverzüglich erfolgt, aber bevor der endgültige Bescheid nicht vorliege, können keine weiteren Ausschreibungen erfolgen und auch dann sind wieder Ausschreibungsfristen einzuhalten.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Ralf W. Neuzerling, in welcher Dimension mit Kostensteigerungen gerechnet werde, antwortet Dezernent Otto, dass derzeit noch keine Zahlen genannt werden können. Es könne im Moment nur eingeschätzt werden, dass die Kosten die beantragte Fördersumme übersteigen werden.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

- 9.1. Stadtrat Ralf W. Neuzerling erkundigt sich, ob es der Tatsache entspreche, dass es zu dem Förderantrag bezüglich Sanierung „Seifenfabrik“ ein kommunalaufsichtliches Verfahren oder einen Bescheid gebe.

Von einem kommunalaufsichtlichem Verfahren sei der Stadtverwaltung nichts bekannt. Es müsse zu dem Vorhaben eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme vom Landkreis geben und die dürfte, denke Dezernent Otto kurz vor der Erteilung stehen. Im Übrigen sei es so, dass die Ausschussvorsitzende auf Landesebene alles daran setze, das Vorhaben nach Möglichkeit zu verhindern.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle verbittet sich derartige Äußerungen. Das sei eine Unverschämtheit von Dezernent Otto.

Dezernent Otto wirft ein, das wisse er. Deshalb musste er das an dieser Stelle sagen.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle setzt fort: Wenn die Verwaltung den Antrag ordentlich vorbereitet hätte, wäre es sicherlich weniger problematisch gewesen. Sie habe von ihrem Recht als Stadträtin Gebrauch gemacht, dafür Sorge zu tragen, dass ordentlich mit den Steuergeldern, den öffentlichen Geldern, nicht nur der Stadt Haldensleben, sondern auch von Bund und Land umgegangen wird.

Weiterhin fragt sie sich, warum die beiden Beschlussvorlagen das Burgprojekt betreffend (Aufstellung B-Plan und Änderung FNP) zuerst im ULFA Ausschuss besprochen wurden. Was habe das damit zu tun. Sie müsse sich oft genug von Dezernent Otto anhören, dass von ihr gewünschte Themen nicht in den Bauausschuss gehören und dann werden diese beiden Vorlagen im Umweltausschuss behandelt. Und wenn sie von ihrem Recht der Intervention als Stadträtin Gebrauch mache, lasse sie sich das von Dezernent Otto auch nicht nehmen.

- 9.2. Stadtrat Ralf W. Neuzerling interessiert, ob der Vertrag mit dem Betreiber des Mehrgenerationenhauses bereits abgeschlossen wurde.

Dies verneint Dezernent Otto. Der Vertrag bedarf der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Der Vertragsentwurf ist seit ca. März /April auf Arbeitsebene soweit, dass er einer Behandlung im Stadtrat zu-

geführt werden kann. Man wolle aber noch etwas den Bauablauf und alles Weitere vorangeschritten sehen, um auch im Hinblick auf die Kosten noch klarere Aussagen geben zu können. Nach der Sommerpause werde der Vertrag sicherlich vorgelegt werden können.

- 9.3. Stadtrat Ralf W. Neuzerling trägt vor, dass sich Frau Fröhlich, die Eigentümerin des Grundstückes Hagenstr. 24, an ihn gewandt habe. Sie hat einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung einer Markise gestellt und darauf noch keine Antwort erhalten. Er bittet, dass Frau Fröhlich seitens der Verwaltung eine Antwort zugeht.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erinnert, dass der Antrag im Bauausschuss vorgestellt und behandelt wurde. Wenn die Antragstellerin noch keine Antwort erhalten habe, werde das umgehend nachgeholt.

- 9.4. Ausschussvorsitzende Regina Blenkle sei von Anliegern darauf hingewiesen worden, dass es mit den Pflastersteinen in der Langen Straße Kreuzungsbereich Holzmarkt/Ritterstraße/Bahnhofstraße und auch in der Kirchstraße Probleme gibt. Die Pflastersteine platzen ab und durch die scharfen Kanten werden die Reifen an den Fahrzeugen beschädigt. Sie könne das bestätigen und fragt, ob Maßnahmen vorgesehen sind.

Dezernent Otto erklärt, dass dies kein neues Problem sei, es ist auch schon einmal in der Volksstimme thematisiert worden. Seit mindestens 2 Jahren sei die Verwaltung zum einen bemüht, akute Schäden zu reparieren und zum anderen die Ursache zu ergründen. Es werde insgesamt im Stadtgebiet festgestellt, dass überall dort, wo Natursteinpflaster verlegt wurde, das teilweise Jahrhunderte alt ist, Schäden auftreten. Die Verwaltung vermutet, dass es möglicherweise am Streusalz liegen könnte. Deshalb werden Gesteinsproben, die in Haldensleben eingebaut worden sind, untersucht, um Gewissheit zu bekommen. An den Stellen, wo die Schäden akut sind, werden Reparaturarbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltung vorgenommen, aber das könne keine Dauerlösung sein.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle spricht im Zusammenhang mit der Straßenbenutzung die Situation in der Ritterstraße/Jacobstraße an. Hier müsste dringend eine Lösung gefunden werden. Wenn die rechte Fahrbahn zugeparkt ist und es kommen aus der Langen Straße bzw. aus der Bahnhofstraße jeweils Fahrzeuge sei ein Vorbeifahren nicht möglich. Oftmals müssen die Fußwege genutzt werden. Es müssten zumindest Einbuchtungen geschaffen werden, um ausweichen zu können. Sie bittet die Verwaltung tätig zu werden, um Unfällen vorzubeugen.

Dieses Problem kenne Dezernent Otto seit Beginn seiner Tätigkeit in Haldensleben. Die Straßen der Innenstadt sind eng, für den Begegnungsverkehr nicht geschaffen. Es gibt das Bedürfnis der Anwohner, ihre Fahrzeuge abstellen zu können. Von daher werde man das Problem nie vollständig lösen können, sondern man muss Kompromisse schließen. Wenn es konkrete Stellen gibt, an denen ein Vorbeikommen unerträglich erscheint, müsste die Verwaltung eine Änderung herbeiführen. Aktuell sei der Verwaltung nichts bekannt. Wenn, dann würde er darum bitten, dass ihm konkret benannt werde, an welcher Stelle noch eine zusätzlich Parkbucht vorzusehen sei. Beispielsweise können die Hofeinfahrten, in denen nicht geparkt werden darf, als Ausweichmöglichkeit für den Begegnungsverkehr genutzt werden. Zudem werde auch nicht verwarnt, wenn an engen Stellen geparkt wird, was lt. Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist und die anderen Verkehrsteilnehmer gezwungen werden, über den Bordstein fahren zu müssen, damit sie vorbei kommen. Wenn konsequent nach StVO verfahren würde, hätte man so gut wie keine Parkplätze mehr in der Innenstadt und das glaube er, wolle auch keiner. Man müsse ständig einen Mittelweg finden, der sowohl den Interessen der Anlieger und Grundstückseigentümer als auch den Kraftfahrern irgendwo versucht gerecht zu werden.

Regina Blenkle
Ausschussvorsitzende

Protokollführer